

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Aufhebung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Fuss- und Radwegverbindung Ulmer Straße / Bahnhof / Schulgelände“ – Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Biberach hat am 21.10.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Fuss- und Radwegverbindung Ulmer Straße / Bahnhof / Schulgelände“ aufzuheben.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet umfasst einen kleinen Teil der Ulmer-Tor-Straße, einen Teil der Eisenbahnstraße, die Ulmer Straße 1 und 2, einen Teil der Freiburger Straße sowie die Flurstücke 2118/2 – 5 und einen Teil von Flurstück 1273. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den im beigefügten Lageplan (Plan Nr. 24-20) umrandeten Bereich.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Unterlagen werden mit der Begründung auf der Homepage der Stadt Biberach unter <https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/> in der Zeit vom **1.12.2024 bis 23.12.2024** (je einschließlich) bereitgestellt.

Die Unterlagen liegen zudem im gleichen Zeitraum an den Werktagen im Flur des Stadtplanungsamtes Biberach, Museumstraße 2, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Während der Auslegung können bei der Stadt Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@biberach-riss.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Stadtplanungsamt abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz

gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorgelegt.

Biberach an der Riß, 25.11.2024

Simon Menth
Bürgermeister

Online bereitgestellt am 30. November 2024

Lageplan zur Aufhebung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften

"Fuss- und Radwegverbindung Ulmer Straße / Bahnhof / Schulgelände"

